



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber Franz Ruppen, SVPO / Freie Wähler
Gegenstand Verkürzung des Anwaltspraktikums
Datum 18. Juni 2010
Nummer 2.106

1. Der Motionär ist der Ansicht, dass die Dauer des Anwaltspraktikums im Wallis von 24 Monaten auf 18 Monate verkürzt werden sollte, um den jungen Juristen ein Anwaltspraktikum im Wallis schmackhaft zu machen.
2. Das Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte überlässt es den Kantonen, die Dauer des Anwaltspraktikums selbst zu regeln. Es schreibt allerdings eine Mindestdauer von 12 Monaten vor. Im interkantonalen Vergleich zeigen sich grosse Unterschiede. Im Wallis dauert das Anwaltspraktikum 24 Monate. Ebenso verhält es sich in den Kantonen Waadt und Tessin. Die Kantone Genf, Bern und Freiburg haben sich für eine Dauer von 18 Monaten entschieden. In den Kantonen Zürich, Luzern, Aargau und St. Gallen beträgt die Dauer des Anwaltspraktikums lediglich 12 Monate.
3. Anlässlich der Annahme des Gesetzes über den Anwaltsberuf im Jahr 2001 sprach sich der Grosse Rat für eine Beibehaltung der Praktikumsdauer von 24 Monaten aus, wie dies bereits im Gesetz über den Anwaltsberuf von 1998 der Fall war. Das Anwaltspraktikum konnte damals mit dem Notariatspraktikum verbunden werden. Dies aufgrund der Tatsache, dass sich die beiden Berufe mehrere Ausbildungsbereiche teilen. Das neue Notariatsgesetz, das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, hob diese Möglichkeit allerdings auf. Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes muss ein Jurist, der Anwalt und Notar werden will, ein Anwaltspraktikum von 24 Monaten und ein Notariatspraktikum von 12 Monaten absolvieren. Mit dieser Massnahme wollte der Gesetzgeber die Ausbildung der Notariatspraktikanten verbessern (BGR Juni 2004 S. 664 ff.).
4. Die zu dieser Motion befragte Anwaltsprüfungskommission konnte sich nicht auf einen einheitlichen Standpunkt festlegen. Einige Mitglieder erinnerten daran, dass die Dauer des Anwaltspraktikums in einigen Kantonen zwei Jahre beträgt, während sich andere für die im alten Recht vorgesehene Möglichkeit, die Praktika miteinander zu verbinden, aussprachen. Der Vorstand des Walliser Anwaltsverbands sprach sich für eine Kürzung der Praktikumsdauer aus. Dies im Einklang mit jenen Kantonen, die eine Dauer von 18 Monaten vorsehen. Der Vorstand des Vereins Junger Walliser Anwälte und Notare (JANV) wies seinerseits darauf hin, dass eine Praktikumsdauer von 18 Monaten in einer Anwaltskanzlei das absolute Minimum darstelle, um sich mit den praktischen Aspekten des Anwaltsberufs vertraut zu machen.
5. Obwohl im Wallis kein Mangel an Anwaltspraktikanten herrscht (69 Eingeschriebene Ende 2010), teilt der Staatsrat die Meinung der befragten Berufsleute und spricht sich für eine Kürzung der obligatorischen Mindestdauer des Anwaltspraktikums von 24 Monaten auf 18 Monate aus.

In diesem Sinne empfiehlt er die Motion Nr. 2.106 zur Annahme.

Sitten, den 3. Oktober 2011